

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zwischen Gesund mit Anna-Anna Steiner, BSc MSc & Privatkunden/Firmenkunden

1. ALLGEMEINES

Mit der Nutzung der Webseite, dem Buchen einer Beratungsleistung oder eines Vortrages/ Workshops/ Kochkurses erklären Sie sich mit den AGB ausdrücklich einverstanden. Von den AGB abweichende Regelungen gelten nur insoweit, als diese ausdrücklich durch den Anbieter bestätigt werden.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

Sämtliche Angebote von Gesund mit Anna sind freibleibend und unverbindlich. Die Buchung von Leistungen erfolgt ausschließlich durch den Kunden (z.B. per Telefon, E-Mail, Kontaktformular, persönlich etc.). Der Vertragsabschluss kommt erst durch die entsprechende Bestätigung von der Inhaberin zustande.

3. ERNÄHRUNGS- UND GESUNDHEITSBERATUNG

3.1. BEAUFTRAGUNG & WIDERRUFSRECHT

Der Kunde bestellt eine individuelle Beratungsleistung (Einzeltermine, Vorträge/ Workshops etc.) die nach Erbringung nicht mehr rückgabefähig ist. Das gesetzliche Widerrufsrecht nach Beginn der Erbringung der Leistung ist daher nicht mehr möglich. Die Auftragserteilung durch den Kunden kann mündlich (persönlich oder telefonisch) aber auch schriftlich (per E-Mail) erfolgen. Termine die auf diese Weise gebucht wurden, gelten als verbindlich.

3.2. ABSAGE & VERSCHIEBUNG EINES (BEHANDLUNGS)TERMINS

Gesund mit Anna behält sich Terminabsagen oder Terminverschiebungen aus wichtigem Grund (z.B. Erkrankung) vor. Können Sie als **Privatkunde** einen vereinbarten Behandlungstermin nicht wahrnehmen, werden Sie ersucht, dies unverzüglich – spätestens aber **werktags 24 STUNDEN VOR** dem vereinbarten Termin – telefonisch oder per E-Mail mitzuteilen. Andernfalls behält sich die Inhaberin das Recht vor, den nicht wahrgenommenen Termin in der Höhe jener Kosten, die Sie auch bei durchgeführter Behandlung zu zahlen gehabt hätten, in Rechnung zu stellen.

Firmenkunden: Bei Stornierung eines Auftrages oder eines Termins seitens des Auftraggebers bis 21 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn fallen keine Kosten an. Ab dem 20. Tag verrechnet die Inhaberin 50% des Honorars (exkl. Reisekosten), ab dem 10. Tag werden 100% in Rechnung gestellt.

3.3. AUFTRAGSORT

Der Beratungsort wird bei Terminvereinbarung geklärt. Wird bei Firmenangeboten als

Auftragsort ein anderer Ort vereinbart so wird eine entsprechende Reisepauschale verrechnet. Sollte nichts anderes vereinbart sein, wird das amtliche Kilomergeld als Standard verrechnet. Bei Walk & Talks wird bei mehr als 10 Kilometer das amtliche Kilomergeld verrechnet.

3.4. ÄRZTLICHE VERORDNUNG

Vor dem Behandlungsbeginn zu beachten! Für Ihre Ernährungs- und Gesundheitsberatung bei Gesund mit Anna benötigen Sie eine ärztliche Verordnung. Diese erhalten Sie beim Arzt/ Ärztin Ihres Vertrauens, der zur Ausstellung dieser Verordnung berechtigt ist. Die Verordnung muss neben den persönlichen Daten auch eine medizinische Diagnose beinhalten. Vom Erfordernis einer ärztlichen Verordnung kann nur Abstand genommen werden, wenn Sie die Leistung von Gesund mit Anna ausschließlich zur Prävention in Anspruch nehmen. Präventive Leistungen dürfen berufsrechtlich nur an Gesunden erbracht werden. Sollten Sie an Beschwerden leiden, teilen Sie dies bitte umgehend mit.

3.5. BEFUND, LABOR & MEDIKAMENTE

Um eine fachgerechte Beratung zu gewährleisten, ist die Inhaberin auf Ihre Mithilfe angewiesen. Ich ersuche Sie, zum ersten Termin alle (wenn vorhanden) relevanten Befunde und ein (wenn vorhanden) aktuelles Blutbild mitzubringen/-senden. Eine Liste Ihrer Medikamente, welche Sie aktuell einnehmen, wird ebenfalls für eine fachgerechte Beratung benötigt.

3.6. VERRECHNUNG

Die Kosten der Ernährungs- und Gesundheitsberatung sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen. Diätologische Beratungen müssen vom Kunden grundsätzlich selbst übernommen werden. Aktuell werden diese nicht von den gesetzlichen Krankenversicherungsträgern übernommen. Ein Zuschuss ist bei einigen Kassen und Privatversicherungen möglich.

3.6.1. RÜCKERSTATTUNG DES HONORARS

Gesundheitskassen Die gesetzlichen Gesundheitskassen in Österreich sehen keine Rückerstattung des Honorars für Diät- und Ernährungsberatungen vor. Das bedeutet, dass Sie selbst einen Beitrag für Ihre erhöhte Lebensqualität leisten. Die **OÖ LKUF** (Lehrer:innenkrankenkasse) unterstützt die Diät- und Ernährungsberatungen. Diese müssen von Diätologen:innen durchgeführt werden. Die OÖ LKUF bezahlt einen freiwilligen Kostenzuschuss von max. 90 % von € 60,-- pro Stunde. Genaue Bedingungen bitte auf deren Website nachlesen. **SVS-Versicherte:** Für einige

gesundheitsfördernde Maßnahmen zahlt die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft € 100,-, u.a. auch für eine ernährungsmedizinische Diätberatung. Als Kooperationspartnerin der SVS können Sie diesen „Gesundheits-100er“ für meine Angebote einlösen. **Private Zusatzversicherung** Bei Abschluss einer privaten Zusatz-Krankenversicherung mit inkludiertem ambulantem Tarif, zahlt die Versicherung in den meisten Fällen das gesamte Beratungshonorar.

3.7. ZAHLUNGSMODUS & ZAHLUNGSVERZUG

Gesund mit Anna stellt Ihnen im Zuge der Ernährungs- und Gesundheitsberatung, grundsätzlich nach dem Erstgespräch, eine Honorarnote über die Gesamtkosten der Beratungssitzungen aus. Ist der genaue Beratungsplan noch nicht festgelegt, können auch Teilrechnung ausgestellt werden. Die Zahlungsmodalitäten erfolgt via Banküberweisung auf das Konto mit dem IBAN AT06 3411 1000 0002 3176. Der Zeitpunkt der Fälligkeit ist der Honorarnote zu entnehmen und ist grundsätzlich 10 Tage nach dem Rechnungsdatum. Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht nach wird ihm eine Zahlungserinnerung ausgestellt. Diese kann per Post, persönlich oder auch per E-Mail erfolgen. Falls die Inhaberin nach der ersten Zahlungserinnerung keinen Zahlungseingang innerhalb 14 Tagen feststellen kann, wird eine zweite Zahlungserinnerung per Post inkl. 5% Mahnspesen ausgestellt. Nach weiteren 14 Tagen und negativem Zahlungseingang, wird Gesund mit Anna rechtliche Schritte einleiten.

3.8. PERSÖNLICHE EINZELBETREUUNG

Ich bin für die Dauer der Beratungen und Therapie Ihre Ansprechpartnerin für alle organisatorischen und fachlichen Fragen. Mit mir vereinbaren Sie Ihr Therapieziel, Maßnahmen, Termine, Beratungsdauer, Beratungsfrequenz, Umfang und Kosten.

3.9. GRUNDSÄTZE DER BEHANDLUNG

Gesetz & Wissenschaft: Die Behandlung erfolgt in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbes. dem Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste in der geltenden Fassung (MTD-Gesetz). Darüber hinaus nehme ich als Diätologin regelmäßig an Fortbildungen teil und orientiere mich an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Selbstbestimmung: Als Ihre Diätologin unterbreite ich Ihnen auf Grundlage der ärztlichen Verordnung und der Erstbegutachtung einen Behandlungsvorschlag. Es obliegt Ihnen dieses Angebot anzunehmen oder etwaige Anpassungen abzusprechen.

3.10. ZIELFÜHRENDE BEHANDLUNG NUR DURCH IHRE MITHILFE

Als Ihre Diätologin betreue ich Sie auf Ihrem ganz persönlichen Weg und stehe Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Im Rahmen des Erstgesprächs werden Ziele und Maßnahmen besprochen – dies setzt voraus, dass Sie mir wahrheitsgemäß Auskunft geben über Ihren Gesundheitszustand. Als Ihre Diätologin unterstütze ich Sie durch gezielte Fragestellungen. Zur Erreichung Ihres bestmöglichen Behandlungserfolges ist Ihre Mithilfe Voraussetzung. Mithilfe bedeutet, bestimmte Handlungsanleitungen zu befolgen, erlernte Verhaltensweise zu wiederholen oder gewisse Handlungen zu unterlassen. Erhalte ich den Eindruck, dass der Behandlungserfolg aufgrund mangelnder Mithilfe nicht erreicht wird, werde ich Sie darauf ansprechen und versuchen eine Lösung anzubieten.

4. VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT & DATENSCHUTZ

Da es sich bei gesundheitsbezogenen Daten um sensible Daten handelt, gilt die Verschwiegenheitspflicht. Datenschutz ist ein zentraler Aspekt meiner Tätigkeit. Ich ersuche Sie daher die Informationen zum Datenschutz (Datenschutzerklärung) aufmerksam zu lesen & die Einwilligung zur Datenverarbeitung (Behandlungsvertrag) bei erster persönlicher Kontaktaufnahme zu unterschreiben. Sie stimmen somit einer elektronischen Datenverarbeitung ausdrücklich zu. Gesund mit Anna sichert zu, Kundendaten absolut vertraulich zu behandeln.

5. GERICHTSVEREINBARUNG

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus und im Zusammenhang mit dem auf der Grundlage dieser AGB abgeschlossenen Behandlungsverträge ergebenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht für den Firmensitz in Oberösterreich. Auf das Vertragsverhältnis kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung.

